Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 13 (1951)
Heft: 5

Artikel: Die St. Johanneskapelle in Hofstetten und ihre Wandbilder
Autor: Baumann, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861686

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die St. Johanneskapelle in Hofstetten und ihre Wandbilder

Von Ernst Baumann

Die Hochebene von Hofstetten ist altbesiedelter Kulturboden. Auf dem Köpfli, der leicht zu verteidigenden Erhöhung nördlich des Dorfes, befand sich eine Fluchtburg, die mindestens in die Bronzezeit hinaufreicht, wie sichere Funde dartun. Auch die Besiedlung durch die Römer steht einwandfrei fest, seitdem man in der Hutmatt auf römisches Mauerwerk gestoßen ist. Bei der Verfolgung dieser Mauer zeigte es sich, daß sie auf über hundert Meter genau in Nordsüdrichtung und rechtwinklig dazu mindestens in der gleichen Ausdehnung von Westen nach Osten verläuft. Die Grabungen sind noch nicht abgeschlossen; doch darf man annehmen, daß es sich um die Umfassungsmauer eines sehr ausgedehnten römischen Gutshofes handelt.

Bedeutungsvoll ist es nun, daß diese Mauer ein Gebiet zu umfassen scheint, in dem, ungefähr in der Mitte, die St. Johanneskapelle liegt. Ueberraschend ist diese Tatsache nicht, denn man hat schon oft feststellen können, daß die ältesten Kirchen innerhalb römischer Villenruinen liegen. Ob an der Stelle der heutigen Kapelle schon ein römisches Heiligtum stand, ist unwahrscheinlich, denn bei den Grabungen, die im Chor der Kapelle und in deren nächster Umgebung gemacht wurden, traten keinerlei römische Funde zutage.

Aus der Lage der Kapelle in unmittelbarer Nähe römischer Ruinen, aus ihrem Patrozinium, aus ihrer Stellung als Nebenkirche und vielleicht auch aus ihrer ursprünglichen Form darf man mit einiger Sicherheit schließen, daß sie eine in frühchristliche Zeit hinaufreichende Taufkapelle war. Bestimmend für diese Annahme sind für mich die bedeutungsvollen Ergebnisse, zu denen P. Romuald Bauerreis bei seinen Forschungen zur Geschichte des frühmittelalterlichen Taufhauses gelangt ist. Es ist nun überraschend, daß die Kapelle zu Hofstetten fast alle Eigenschaften besitzt, welche P. Bauerreis für die Landbaptisterien in Südbayern und Oesterreich fordert[1].

Da ist in erster Linie das Patrozinium. Die Schutzherrschaft des Täufers über die Kapelle ist schon für das 14. Jahrhundert gesichert und durch die neuentdeckten Wandbilder bestätigt worden. Wenn es bei der großen Beliebtheit, deren sich der Vorläufer des Herrn durch alle Jahrhunderte hindurch

erfreute, auch nicht angeht, in allen ihm geweihten Gotteshäusern frühchristliche Tauforte zu erblicken, so darf man doch als gesichert annehmen, daß die Johannes Baptista-Kirchen, die nicht sicher späten Ursprungs sind, auf solche Baptisterien deuten.

Die Kapelle von Hofstetten liegt in der Nähe einer und, wenn wir den Kreis weiter ziehen, mehrerer Pfarrkirchen; erwähnt seien in einem Umkreis von weniger als zehn Kilometern die alten Martinskirchen von Wißkilch und Pfeffingen, die Remigiuskirche hinter Metzerlen und die Stephanskirche zu Therwil.

Die Johanneskapelle ist noch und war eine Nebenkirche; daß sie je die Funktion der Pfarrkirche besaß, ist nicht zu erweisen. Ueber das Bestehen von zwei Kirchen in Hofstetten, der St. Johanneskapelle und der Pfarrkirche St. Nikolaus, machte sich das Volk schon früher Gedanken. Nach einer Meldung aus dem 17. Jahrhundert wäre die eine «von einem Edelmann, der zuer Zeit daselbsten gewohnet und sich mit seinem Bruedern nicht betragen können, sonder in größter Feindschaft gelebt, erbauet worden, der Ursachen man noch zuer Zeit nit eigentlich weiß, welches Gottshaus die Pfarrkirchen ist[2]».

Die alten Baptisterien hatten die Form von Zentralbauten. Es ist nicht erwiesen, aber möglich, daß auch die erste Kapelle zu Hofstetten diese Form hatte und daß ihr Grundriß im quadratischen Chörlein fortbesteht. Es wäre zu schön gewesen, wenn wir bei den Grabungen den sichern Beweis dafür hätten erbringen können, oder dabei gar auf eine Taufgrube gestoßen wären. Hingegen ließ sich deutlich feststellen, daß der Grund des Chores einmal aufgefüllt worden ist, denn der gewachsene Lehmboden beginnt erst in einer Tiefe von 1.50 Metern unter dem heutigen Bodenbelag. Das Auffüllmaterial bestand aus dunklem und auffallend feuchtem Humus, vermischt mit Spuren von Kalkmörtel, verkohltem Holz und Ziegelsteinen, in dem Reste menschlicher Skelette lagen.

St. Johann war, wie die in und um die Kapelle gefundenen Gebeine zeigen und wie es auch die Akten bezeugen, spätestens seit dem beginnenden 16. Jahrhundert eine Friedhofkapelle. Dieser Bestimmung ist sie sicher aber schon viel früher zugeführt worden. Nachdem das Taufrecht schon um 800 an die Pfarrkirchen übergegangen war und die Taufe auch nicht mehr durch das Eintauchen des Täuflings erfolgte, wurden die Taufhäuser überflüssig. Manche wurden dem Zerfall überlassen, andere wurden zu Friedhofkapellen.

Eine Bestätigung scheint die hier geäußerte Vermutung zu finden aus der Kollatur der Kapelle. Diese lag um 1500 beim Bischof und befand sich wohl auch schon früher in dessen Händen. Der Bischof besaß in der alten Kirche allein das Taufrecht. Ein Basler Bischof hat wohl die Johanneskirche

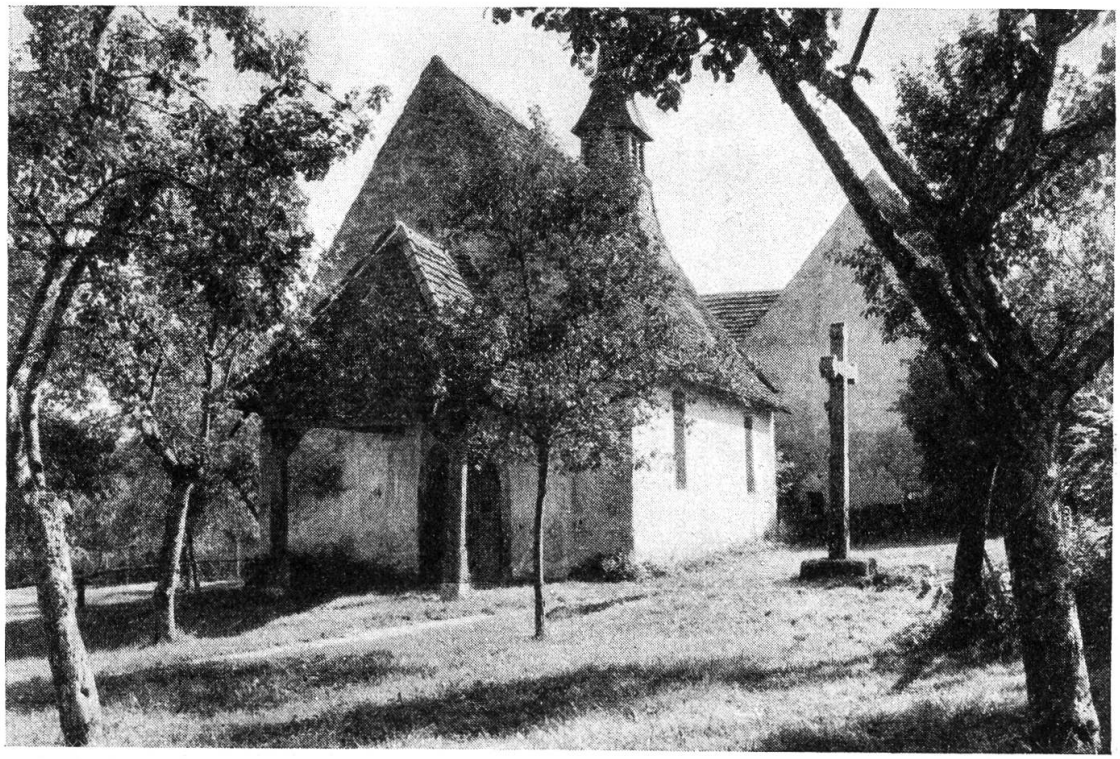

Die St. Johanneskapelle von Westen

errichten lassen, ähnlich wie mehrere Jahrhunderte später einer seiner Nachfolger unweit Hofstetten auf bischöflichem Boden die Feste Fürstenstein erbaute.

Wenden wir uns nun nach diesen Vermutungen, die noch der nähern Prüfung bedürfen, hier aber doch zur Diskussion gestellt seien, der sicher überlieferten Geschichte zu.

Die erste Erwähnung der Kapelle erfolgt im Jahre 1376: Johannes Schwob von Hofstetten verkaufte den beiden Kirchen zu Hofstetten Güter, deren Zins von einem Vzl. Spelt je zur Hälfte St. Nikolaus und St. Johann zufallen soll[3]. 1390 stiftete Mercklinus Pfozheim ein Jahrzeit in der Kirche St. Nikolaus. Ein Teil des Stiftungsertrages soll verwendet werden «ad lumen capelle Sti. Johannis ibidem[4]». Im Januar 1405 schenkte ein Grotzheintzi (Großheutschi) einen Zins von einem Schilling «beiden kilchen, der obern kilchen 6 Pfennig und Sant Nicolaus ouch 6 Pfennig[5]».

Als ersten Geistlichen, der die Pfründe der St. Johanneskapelle besaß, lernen wir jenen Johannes Eberli, Kaplan am Altar des hl. Mathias im Münster zu Basel, kennen, der 1406 als «rector in Hofstetten» erscheint[6]. Der Titel Rector wird sowohl für den residierenden als den nicht resi-

Das Innere vor der Restauration

dierenden Pfarrer gebraucht, aber auch für den Vorsteher einer Kapelle. Dieser Geistliche wohnte in Basel und lebte vom Einkommen seiner Kaplanei. Zur Residenz in Hofstetten hätten die geringen Einkünfte der Johanneskapelle nicht ausgereicht. Im Liber marcarum, einem Verzeichnis aller Pfründen von 1441, wird das Einkommen der Ecclesia Hofstetten sancti Johannis mit 2 Mark veranschlagt[7].

Einiges Licht in die verwickelten Verhältnisse, die um die Pfründe von St. Johann walteten, gibt eine Urkunde vom 1. September 1516[8]. An diesem Tage verordnete der Basler Bischof Christoph von Utenheim die Vereinigung dieser Pfründe mit derjenigen des St. Antoniusaltars in der Pfarrkirche zu Leimen. Junker Jakob Reich von Reichenstein, der Inhaber von Leimen, und Hermann Zschötzer, der Leutpriester an diesem Orte, hatten ihn darum ersucht. St. Johann wird in der Urkunde als «ecclesia curae mortuorum» bezeichnet, d. h. sie hatte das Begräbnisrecht. Weiter heißt es, daß die Kollatur, d. h. das Recht, die Pfründe zu besetzen, dem Bischof zustehe, daß ihre Einkünfte bloß 2 Mark Silber betragen und zum Unterhalt eines eigenen

Das Innere nach der Restauration

Priesters nicht ausreichen. Der Bischof verordnete, daß nach der Inkorporierung der Kaplan des Antoniusaltars in Leimen in Zukunft St. Johann versehen solle. Inhaber der Pfründe St. Johann war damals Konrad Bleicher, der sie zwei Jahrzehnte zuvor angetreten hatte und noch besaß, nachdem er kurz vor 1499 Pfarrer von Dornach geworden war. Er ließ die Kapelle um einen geringen Lohn durch einen Vikar versehen. Deshalb hatte Solothurn, das im Jahre 1515 mit der Herrschaft Rotberg auch Hofstetten erworben hatte, Bleicher am 11. Januar 1516 ersucht, er möge das, was er seinem Vikar zu Hofstetten gebe, dem Kirchherrn zu Metzerlen, der auch Mariastein versah, geben, damit wenigstens einer bestehen könne[9]. Am 31. Januar 1517 belehnte der Bischof den Jakob Reich mit dem «Kilchensatz Sant Johansen Kilchen zu Hofstetten» mit all ihren Rechten und Zugehörungen[10].

Der Rat von Solothurn war seit der Erwerbung der Herrschaft Rotberg mit den Reich von Reichenstein auf Landskron in endlose Streitigkeiten wegen Eigenleuten und Gerechtigkeiten im Leimental verwickelt und suchte auch die Kapelle zu Hofstetten an sich zu ziehen und von Leimen zu lösen.

Da der Bischof, dem als Kollator dieses Recht allein zustand, dem Begehren Solothurns nicht nachkam, setzte sich der Rat von Solothurn, der in seiner damaligen draufgängerischen Politik gar oft Gewalt vor Recht setzte, sowohl über die Inkorporation von 1516 als die Belehnung von 1517 hinweg: Konrad Bleicher blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1528 im Besitze der Kaplanei Hofstetten. Wohl übertrug Jakob Reich die Kaplanei dem Pfarrer von Leimen, Solothurn aber ließ die Einkünfte der Kapelle im Stein zukommen. 1529 entschied der Rat von Solothurn, die Einkünfte von St. Johann sollten Mariastein zukommen, damit der dortige Priester bestehen könne[11]. Faktisch war damit die Vereinigung der Kaplanei Hofstetten mit der Pfründe im Stein vollzogen, nicht aber rechtlich, da der Bischof seine Einwilligung versagte.

In der «gütlichen Abrede» vom 25. Mai 1530 vereinbarten der Rat von Solothurn und Junker Jakob, Solothurn solle sich um die Verleihung der Kaplanei bemühen[12]; die Belehnung erfolgte aber nicht. Auch im Vertrag vom 12. November 1541 wurde zwischen Solothurn und Junker Reich abgemacht, jenes solle die Kaplanei besitzen, wenn der Bischof sie ihm übertragen wolle[13]. Auch diese Uebertragung erfolgte nicht, denn am 8. November 1557 stellte Bischof Melchior von Lichtenfels einen neuen Lehenbrief für Jakob Reich aus[14]. Aus einem Schreiben von Hans Georg Reich, dem Sohn des Jakob, vom 16. Dezember 1577 geht aber hervor, daß Junker Jakob sich damals weigerte, das Lehen zu empfangen, da Solothurn die Kollatur als Eigentum an sich gezogen habe; der Lehenbrief sei uneingelöst in der bischöflichen Kanzlei und der Reversbrief unbesiegelt geblieben; wenn der Bischof Solothurn das Lehen nehme und ihm zustelle, sei er, Hans Georg Reich, bereit, es wieder zu empfangen[15].

Es ist nicht ersichtlich, ob der Besitz der Kapelle zwischen Bischof, Solothurn und den Reichenstein je geregelt wurde. Solothurn blieb in deren Besitz und ließ Hofstetten und Metzerlen durch den Priester im Stein versehen. Als im Jahre 1636 das Kloster Beinwil gegen Abtausch der Pfarrei Seewen diejenige von Mariastein mit Hofstetten und Metzerlen erhielt, wurde die Kapelle St. Johann nicht erwähnt. Sie scheint stillschweigend in den Besitz des Klosters übergegangen zu sein. 1719 wurde an einer Konferenz zwischen Coadjutor Augustin Glutz und dem Rate zu Solothurn festgestellt, St. Johann sei «eine Filianz von St. Niclausen Kirchen», und das Kloster sei verpflichtet die Kapelle baulich zu unterhalten[16].

Die Johanneskapelle war damals schon sehr baufällig. Deshalb beschloß das Kapitel im Frühjahr 1720, sie mit Beihilfe der Kirchgenossen zu restaurieren. Laut Verding, der am 20. Mai 1720 in Mariastein gemacht wurde, übernahm das Kloster die Kosten der Maurer- und Zimmermannsarbeit und

St. Mauritius
Text S. 89

die Lieferung von Kalk und Ziegeln, und die Gemeinde versprach, Holz, Sand und Steine zu liefern und alles Baumaterial auf den Platz zu führen[17]. Schon drei Tage später wurden die Arbeiten in Angriff genommen: die Mauern der Kapelle wurden zum größten Teil bis auf die Fundamente abgetragen. Stehen blieben vom alten Gebäude 3 Klafter 31 Schuh, was ungefähr einem Viertel des ganzen Gebäudes entsprach. Abgetragen wurden vor allem die Längsmauern des Schiffes, das steinerne Türmchen und drei Ecken des Schiffes, d. h. die beiden Ecken gegen das Chor und diejenige rechts des Einganges[18]. Am 17. Juni wurde mit dem Aufbau auf den alten Fundamenten begonnen und am gleichen Tage in den grossen Eckstein beim Eingang vier große Ablaß-Pfennige und folgende in Blei geschlagene Inschrift eingeschlossen:

Ad Honorem SS. Trinitatis, Bae. Mariae V. et SS. Joannis Baptistae et Evangelistae hoc Sacellum ex liberalitate et sine posterum praejudicio Revmi. D. Augustini, Monasterii B. M. V. ad Petram coadjutoris, reparatum fuit Ao. Dominicae Incarnationis 1720[19].

Am 13. August wurde der Dachstuhl aufgerichtet, am 6. September das Glockentürmlein verdingt und am 22. September aufgerichtet. «Könnte wohl in allem besser sein», bemerkt der Klosterchronist dazu. Im folgenden Sommer wurde der Boden gelegt, die Altarsteine gesetzt und die Fenster errichtet. Die Weihe der Kapelle fand am 1. Juli 1721 durch Coadjutor Augustin Glutz statt.

Aus dem Baubeschrieb, den der Klosterchronist P. Vinzenz Acklin vollständig überliefert hat, geht hervor, daß die Kapelle 1720/21 auf den Fundamenten der alten aufgeführt wurde. Fast vollständig erhalten blieb das Chörlein. Hier wurden zwei neue Seitenfenster eingesetzt oder zwei schon bestehende vergrößert und das Fenster hinter dem Altar zugemauert. Die Chormauern wurden, wie sich leicht feststellen läßt, um ungefähr einen Meter erhöht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 202 Pfund. Davon entfielen auf das neuaufgeführte Mauerwerk 47, das Ausbessern der alten Mauern 8, zwei

neue Fenstergestelle 5, den Dachstuhl und den Vorschopf 40, das Türmlein 15, die Holzdecken in Chor und Schiff 25 und das (noch vorhandene schöne) Kreuz auf dem Dachreiter 9 Pfund.

Bei dieser «Restauration» geschah es wohl, daß sämtliche Wandbilder des Chores, mit Ausnahme derjenigen in den Fensternischen, übertüncht wurden. Sehr wahrscheinlich waren auch die Wände des Schiffes mit Bildern bedeckt; Spuren alter Bemalung haben sich in den untern Partien der Mauern feststellen lassen. Durch den Abbruch der Mauern sind diese vollständig vernichtet worden bis auf einen kleinen Rest an der Innenseite der Westmauer, zu beiden Seiten der Türe. Diese Malereien beweisen, daß die Kapelle schon im 15. Jahrhundert die heutige Größe gehabt haben muß.

Nach dem Plan, den Acklin seiner Baubeschreibung beigegeben hat, besaß die Kapelle nach dem Umbau von 1721 neben dem Hauptaltar noch zwei kleine Seitenaltäre. Für diese malte 1777 der Tiroler Maler Fabian Thurner zwei Altargemälde; das eine stellt den Tod Josefs, das andere die hl. Familie dar. Diese Altärchen bestanden noch um die Mitte des letzten Jahrhunderts. Der gleiche Maler malte auf Holz auch die Kreuzigungsgruppe, die nun an der Empore angebracht ist. Auf der Rückseite des Marienbildes hat er seinen Namen angebracht: «Fabian Thurner, mahler, Thiroler». Vor dem Altärchen mit dem Bilde des sterbenden hl. Josef wurde früher gebetet, wenn ein Familienglied im Todeskampfe lag. Um 1850 bestanden auch noch, allerdings schon sehr zerfallen, die Mauern des Friedhofs, der rings um die Kapelle lag. Die Bestattungen fanden im 17. und 18. Jahrhundert teils bei St. Nikolaus, teils bei St. Johann statt.

Kurz vor der letzten Jahrhundertwende, 1893—94, wurde die Kapelle unter Pfarrer P. Augustin Rothenflue, dem nachmaligen Abt, «renoviert». Die schöne Holzdecke wurde mit symbolischen Darstellungen bemalt, die Emporenbrüstung mit einer bemalten Leinwand verdeckt und ein Boden von Zementplättchen gelegt. Dabei wurde der Boden des Schiffes höher gelegt, denn in der alten Kapelle lag er um eine Stufe tiefer als das Chor. Die Einweihung der restaurierten Kapelle fand an Johanni 1894 statt. Der bekannte Dornacher Pfarrer Josef Propst hielt die Festpredigt, die nachher im Druck erschien[20].

Die letzte Restauration hat durch die Wiederherstellung des Chores und die teilweise Instandstellung des Schiffes, besonders aber durch die Aufdeckung und Konservierung der einzigartigen Wandbilder einen vorläufigen Abschluß gefunden. Nachdem schon einige Jahre zuvor Türmlein, Dach und Vorzeichen in Stand gestellt worden waren, wurden 1947 das Chor-

altarbild mit einer Darstellung der Taufe Christi, die Gemälde der ehemaligen Seitenaltäre und der große Crucifixus durch Werner Müller restauriert. Leider konnte der originelle barocke Altar nicht mehr gerettet werden. Nach der Beschreibung, die P. Anselm Dietler in den Analecta Minora 5,30 gibt, hatte er ein Altarblatt mit der Darstellung des Täufers (nun im Schiff), daneben Statuen von Johannes Baptist und Johannes Evangelist, oben das Johanneshaupt und auf den Säulenköpfen kleine Statuen von Urs und Viktor. Bei der Entfernung des Altärchens stieß man unter der Tünche auf Reste mittelalterlicher Wandgemälde. Diese wurden zu Beginn des Jahres 1948 von Restaurator W. Müller freigelegt und im Herbst 1949 durch den Tessiner Ottorino Olgiati konserviert. Das Chörlein erhielt eine einfache Holzdecke und einen Boden aus roten Sandsteinfließen. Das hinter dem Altar gelegene Fenster wurde geöffnet und alle drei Chorfenster mit einfachen Rautenscheiben verglast. Die Gesamtkosten der Restauration beliefen sich auf rund 18'000 Franken. Da zu erwarten war, daß auch im Schiff noch Reste der alten Malerei zum Vorschein kommen würden, wurde der ganze Verputz, der stellenweise bis 10 Zentimeter dick war, beseitigt. Das Suchen lohnte sich: Links und rechts der Türe kamen zwei größere Partien von Malereien zum Verschein, die vom gleichen Maler stammen wie die Bilder im Chor.

An der linken Chorwand, zwischen Schiff und Chorfenster traten große, ziegelrote Rautenornamente zutage. Sie sind älter als die figürlichen Malereien. Da sie sehr schlecht erhalten waren, konnte nur ein kleiner Teil davon konserviert werden. Spuren von ähnlicher Malerei kamen an der gegenüberliegenden Chorwand unterhalb des Fensters und an der linken Schiffwand zum Vorschein.

Oestlich des linken Chorfensters steht die Darstellung eines heiligen Ritters, die sich mit ihren hellen Tönen scharf vom dunklen Hintergrund abhebt. Der Ritter ist ohne Kopfbedeckung, das reichgelockte Haupt von einem großen Heiligenschein umgeben. In der rechten Hand hält er eine Fahne mit dem Kreuz, und an der linken Seite trägt er ein bis auf den Boden reichendes Schwert. Die seitlichen Teile seines Oberkleides sind mit sieben Kreuzen besetzt. Charakteristisch für die ritterliche Tracht des 15. Jahrhunderts sind die enganliegenden Beinkleider und der tiefsitzende Gürtel. Offenbar ist der im Mittelalter nicht nur im Gebiete der Eidgenossen sondern im ganzen Reich hochverehrte hl. Mauritius dargestellt. Zu seiner Rechten stand einst ein zweiter Ritter, dessen Fahne noch in den obersten und untersten Teilen sichtbar ist. Die übrigen Teile des Bildes sind zerstört worden, als man das nördliche Seitenfenster ausbrach.

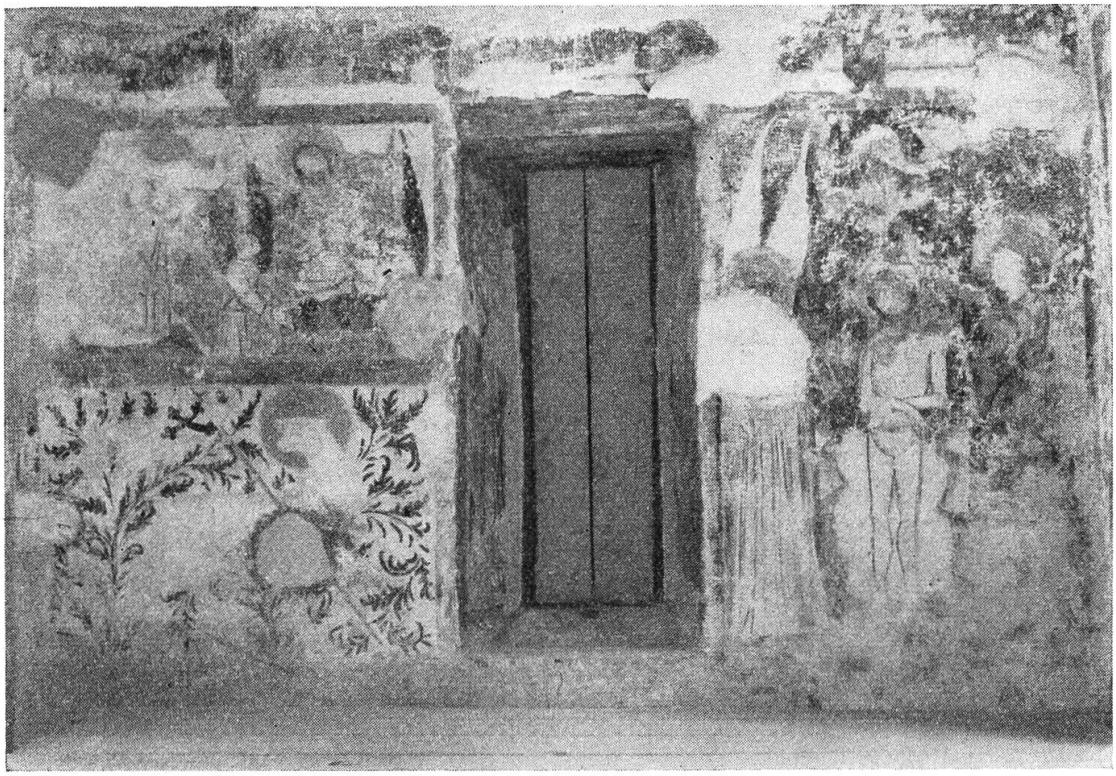

Ostwand der Kapelle vor der Restauration

Die linke Seite der Ostwand des Chores ist in zwei übereinanderliegende Bildstreifen abgeteilt. Auf dem Obern ist Christus als Ecce homo in Halbfigur dargestellt. Das nach der rechten Seite geneigte Haupt ist mit einer grünen Dornenkrone umwunden. Die Arme sind vor dem Oberkörper gekreuzt, vielleicht gefesselt. Zwei Engel mit langen Seraphsflügeln halten unterhalb des Lendentuches ein gewelltes Wolkenband[21]. Dem Leidensmann zugekehrt kniet auf der linken Bildseite ein jugendlicher Mann. Er trägt ein langes, tunikaartiges Gewand, wohl ein Chorhemd, und soll also wohl einen Kleriker darstellen. Die Hände hat er zum Gebet erhoben. In ihm dürfen wir sicher den Stifter der Bilder erblicken. Leider ist das Spruchband zu seinen Häupten völlig erloschen; es hätte uns wohl wertvollen Aufschluß über die Person des Stifters und damit einen sichern Hinweis auf die Zeit der Entstehung der Wandbilder geben können. Stellt der Votant einen Geistlichen aus dem Geschlechte der Reich von Reichenstein dar oder einen aus der Familie der Rotberg, für die jährlich an der Kirchweih zu St. Johann ein Jahrzeit gehalten wurde? Wohl eher den Rektor Johannes Eberli. Er war zur Zeit, da die Bilder gemalt wurden, Rektor der Kapelle, und es ist sehr leicht möglich, daß er sie zu Ehren seines Namenspatrons ausführen ließ.

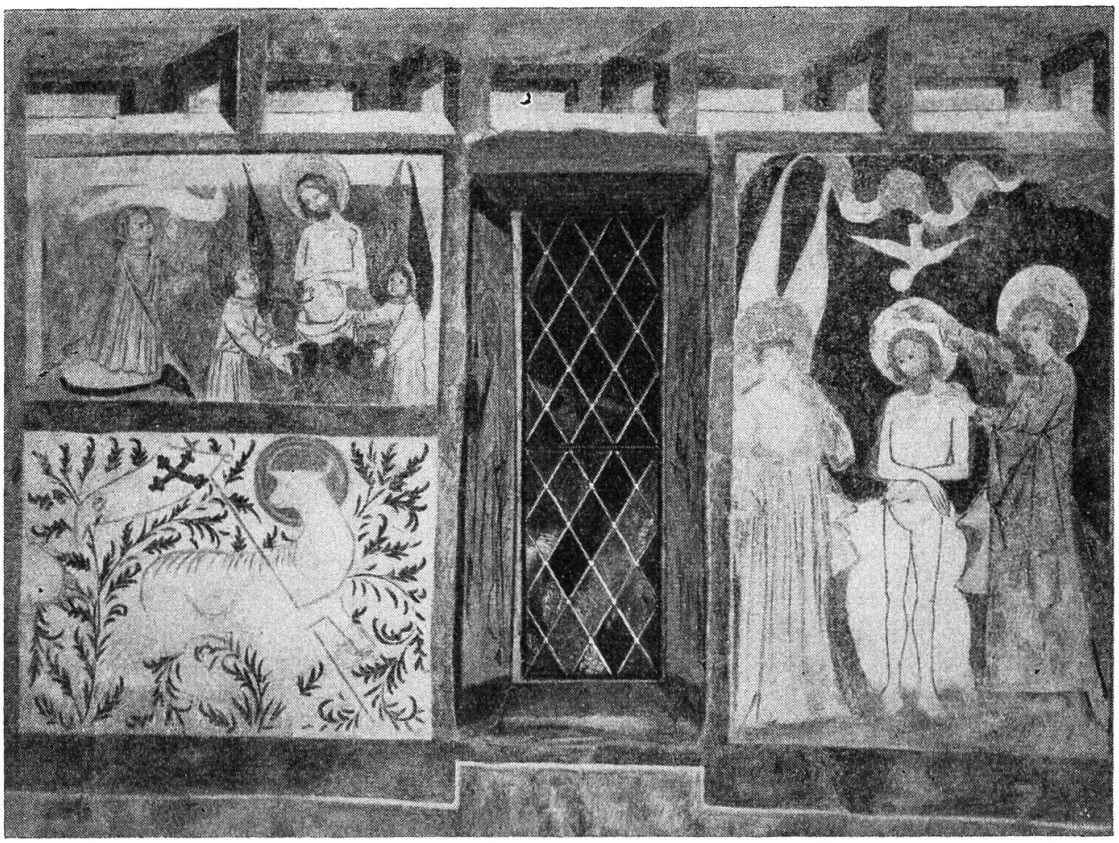

Ostwand nach der Restauration

Die untere Hälfte der Wand nimmt eine Darstellung des Agnus Dei, des Lamm Gottes, ein. Mit seinem rechten Vorderbein hält es eine Fahnenstange, die oben in einem einfachen Kreuze endigt und an der eine Fahne mit einem schwarzen Kreuz weht. Die leeren Flächen sind mit lebhaftem Pflanzenornament gefüllt.

Auf die rechte Seite der Ostwand ist die Taufe Christi gemalt. Die Darstellung nimmt die ganze Mauerfläche ein. Der unbekleidete Heiland steht bis zu den Hüften im Wasser. Auf beiden Seiten sind die felsigen Ufer des Jordan angedeutet. Die Arme hat er, ähnlich wie der Schmerzensmann, übereinander gelegt. Das Haupt ist leicht nach der rechten Seite geneigt. Auf der linken Seite des Täuflings steht die prächtige und sehr gut erhaltene Gestalt Johannes des Täufers, der, halb zum Täufling, halb zum Beschauer gewendet, die Taufhandlung vollzieht. Er steht also hier auf der linken Seite Christi, während er sonst meist auf der rechten steht. Die linke Hand ruht auf der Schulter Christi, während die rechte das Taufwasser über sein Haupt gießt. Der Täufer ist als bartloser Jüngling dargestellt und trägt ein faltenreiches grünes Gewand.

Auf der andern Seite Jesu steht eine in der obern Partie fast völlig zerstörte Figur. Es ist ein Engel, welcher der Taufe beiwohnt und das abgelegte Kleid des Heilandes hält. Darstellungen eines assistierenden Engels bei der Taufe treten schon im 6. Jahrhundert auf und sind in späterer Zeit sehr häufig. Ueber die Gloriole, die sich um den (völlig zerstörten) Kopf legt, ragen zwei Seraphsflügel bis zum obern Bildrand. Eine Wiederherstellung dieses Engels war unmöglich, da für Gesicht und Brust keine Spur mehr von Farbe und Zeichnung festzustellen war. Der Restaurator hat aber Gesicht und Schulter leicht angedeutet, sodaß der Inhalt doch verständlich wird. Ueber dem Täufling schwebt die Taube hernieder, im Schnabel eine Hostie, das Symbol der Gnade, tragend.

Fast unbeschädigt sind die beiden Figuren im Gewände des Ostfensters geblieben. Sie sind der Uebertünchung entgangen, da bei der Schließung des Fensters lockeres Mauerwerk in die Oeffnung gesetzt wurde, das sich beim Oeffnen mit bloßer Hand wieder entfernen ließ. Auf der linken Seite ist die heilige Barbara dargestellt. Ihr linker Arm ist bis an die Hand unter dem Mantel verborgen, der in reichen Falten herniederfällt. Auf der rechten Hand trägt sie einen Turm, in den sie ihr heidnischer Vater nach der Legende eingeschlossen hat. An der rechten Fensterwand sieht man die heilige Katharina. In der linken Hand hält sie ein Rad, in der rechten ein Schwert. Nach der Ueberlieferung wurde die Heilige gerädert und, weil das Rad auf ihr Gebet hin zerbrach, enthauptet. Beide Heiligen tragen Kronen. Diese beiden heiligen Jungfrauen treten im Mittelalter sehr oft gemeinsam auf, Barbara als Personifikation der militärischen, Katharina als Verkörperung der intellektuellen Macht.

In der rechten Chorwand befindet sich eine rechteckige Oeffnung, die durch ein Holzbrett in zwei Teile abgeteilt und oben mit offenliegenden Balken abgeschlossen ist. Man glaubte zuerst, es handle sich um ein später zugemauertes Sakramentshäuschen; doch zeigte es sich, daß hier ursprünglich ein Fenster war, das merkwürdig nahe an die Ostwand gerückt ist. Im obern Teil ist auf die Ostseite der Oeffnung ein Engel gemalt, der gegen den Altar gewendet ist und einen Leuchter in seinen Händen trägt. Auch diese Malerei war der Uebertünchung entgangen.

Ueber der Oeffnung erblickt man das Schweißtuch der Veronika mit dem vollbärtigen, von einem Glorienschein umgebenen, eindrucksvollen Antlitz des Erlösers.

Alle diese Wandbilder des Chores, mit Ausnahme der erwähnten ältern ornamentalen Malerei auf der rechten Seite, müssen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, etwa um 1430 entstanden sein. Sie sind das Werk eines

Bilder an den Gewänden
des Ostfensters
Links St. Barbara
Rechts St. Katharina

einzigen und zwar eines bedeutenden Meisters, wie die flüssige Malweise und die freie Behandlung der Themastellung verraten. Der unbekannte Künstler verstand es, mit wenigen schnell und sicher hingesetzten Strichen eine hohe künstlerische Wirkung zu erzielen und durch die Komposition der Farben eine ganz einzigartige Atmosphäre zu schaffen.

Da man wußte, daß 1721 die alte Kapelle zum größten Teil abgebrochen wurde und die Mauern auf den alten Fundamenten neu aufgeführt wurden, durfte man an den Wänden des Schiffes keine mittelalterlichen Malereien mehr erwarten. Groß war aber die Ueberraschung und die Freude, als man an der Westwand, unter der Empore, unter einer zum Teil sehr dicken Verputzschicht einen weitern, allerdings sehr schlecht erhaltenen Bilderzyklus fand. Nicht nur war die ganze Wand von unzähligen Hicken zerkratzt worden, es hatten sich auch Teile der Farbe mit dem Verputz verbunden und blätterten ab. Die Bilder wurden in ihrem Bestande konserviert, aber nur in ganz geringem Umfange ergänzt, sodaß sie recht fragmentarisch wirken. Ein Vergleich mit den Wandbildern im Chor, besonders den beiden

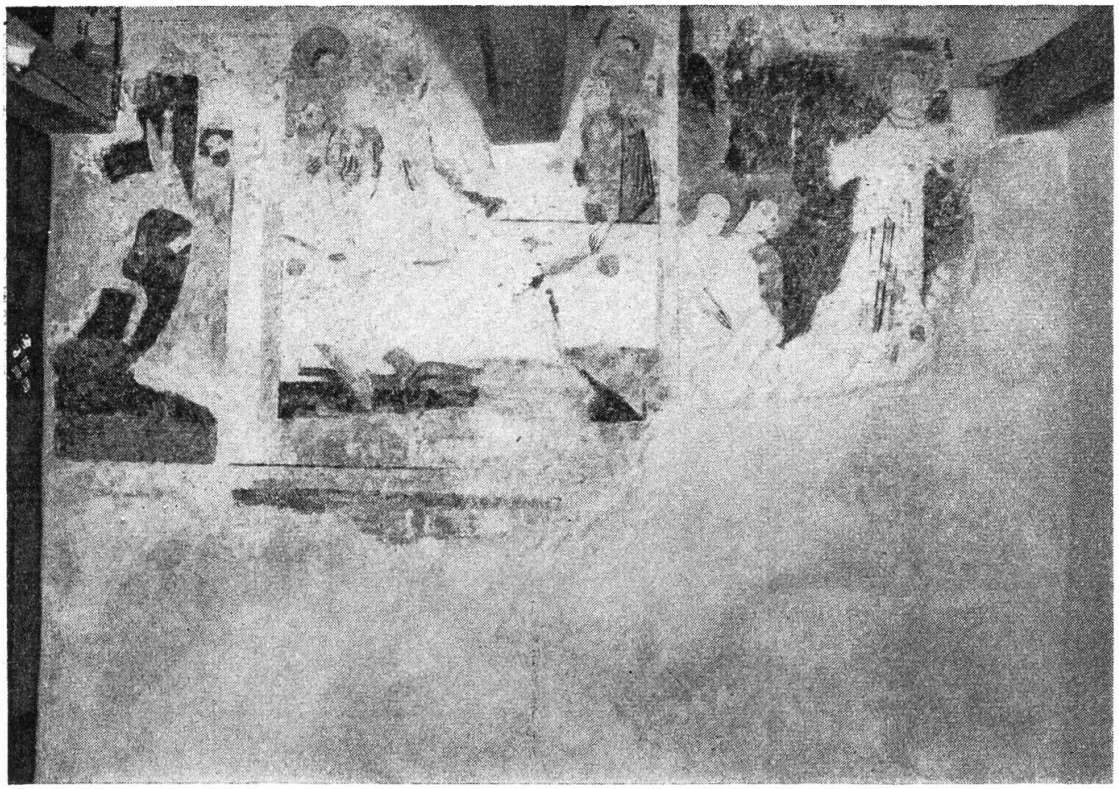

Wandbild an der Rückwand: Einzug Jesu in Jerusalem, Abendmahl und Oelberg

Heiligen im Ostfenster, zeigt, daß sie gleichzeitig mit jenen gemalt wurden und vom gleichen Meister sind.

Das erste Bild, das nur etwa zur Hälfte erhalten ist, da es beim Ausbrechen der Türe zerstört wurde, zeigt einen schreitenden Esel und vor diesem eine männliche Figur, dessen dem Beschauer zugekehrter bärtiger Kopf sehr gut erhalten ist. Offenbar stellt es den Einzug Christi in Jerusalem dar. Auf dem Mittelfeld ist zweifellos das Abendmahl wiedergegeben. Deutlich sind der Tisch und hinter diesem einige Gestalten der Apostel zu erkennen. Auf dem dritten Bild sieht man links zwei schlafende Gestalten und rechts, etwas erhöht, eine betende Gestalt, sodaß man wohl an eine Oelbergdarstellung denken darf.

Auch auf der andern Seite der Türe kamen Reste eines Wandbildes zum Vorschein: Auf dem braungrünen Grund, der von gelben Linien durchzogen ist, erscheinen einige, offenbar unbekleidete Gestalten. Vermutlich handelt es sich um den untern Teil eines Jüngsten Gerichtes mit der Auferstehung der Toten. Eine solche Darstellung ist in einer Friedhofkapelle ohne weiteres denkbar. Auch das Agnus Dei und der Leidensmann im Chor, die ausgesprochen sakramentalen Charakter haben, sind in Totenkapellen nicht selten,

während das Hauptbild, die Taufe des Herrn, an den Kapellenpatron und damit an die ursprüngliche Eigenschaft der Kapelle als Taufstätte erinnert.

Sicher waren auch die übrigen Wände des Kirchleins wenigstens zum Teil mit Bildern bemalt; Spuren wurden ja einige gefunden. Man darf wohl als sicher annehmen, daß darunter mindestens eine Kreuzigung und eine Szene aus dem Marienleben waren.

Auch an der Trennungswand zwischen Schiff und Chor und am Triumphbogen traten Malereien zutage. Diese wurden erst im 18. Jahrhundert angebracht und sind als Umrahmung der Seitenaltarbilder gedacht. Es sind zwei Baldachine, welche die Oelbilder mit der heiligen Sippe und dem Tod des heiligen Josef umrahmen und sich in künstlerischer Hinsicht mit den Malereien im Chor nicht vergleichen lassen.

Die St. Johanneskapelle bildet heute mit ihrem reichen Bilderschmuck ein Juwel, eine kunstgeschichtliche Sehenswürdigkeit. Sie ist zudem wieder ein freundliches und andächtiges Gotteshaus geworden. Die Mühen und Opfer haben sich gelohnt. Sollten sich später noch Mittel finden, um im Schiff einen passendern Boden und eine andere Bestuhlung zu erstellen, so wäre das außerordentlich zu begrüßen.

Anmerkungen:

1) Romuald Bauerreis, Fons Sacer. Studien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Taufhauses auf deutschsprachigem Gebiet. München 1949. Bes. S. 54: «Als notwendige Eigenschaft solcher Landbaptisterien meine ich folgende anführen zu müssen: 1. *Johannespatrozinium* an einer gegenwärtigen oder frühern Nebenkirche, das sich manchmal auch nur mehr als Patrozinium eines Seitenaltars oder eines Nebenteils der Kirche erhalten hat. 2. *Nähe* einer oder mehrerer Pfarrkirchen. 3. *Hohes Alter* der Taufkapelle, nachweisbar oder nur traditionell. 4. Eigenschaft als *Nebenkirche* (gegenwärtig oder früher), wobei eine ortsübliche Bezeichnung als «alte Pfarrkirche» belanglos ist. 5. Anlage als *Zentralbau* (Rundbau, Oktogon, Quadratbau). 6. Früherer Aufenthaltsort von *Taufsteinen.* 2) Staatsarchiv Solothurn, Dorneck-Akten 12. 3) Staatsarchiv Solothurn, Jahrzeitenbuch Hofstetten 9 r. 1407 bebaute Henslins Sohn Heinzmann diese Güter, deren Zins «ambabus ecclesiis sancti Nicolai et sancti Johannis» gehörte. Ebda. 12 r. 4) Jahrzeitbuch 15 r. 5) Ebda. 6 r. 6) K. W. Hieronymus, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter, Basel 1938, 434; Basler Urkundenbuch 5,364. 7) Trouillat, Monuments 5,30. 8) Staatsarchiv Bern, Bischöfl. Archiv A 26, Mappe 5. 9) Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual 6,255. 10) Staatsarchiv Bern B 237/8. Weitere Belehnungen erfolgten 23. Mai 1528 und 8. Nov. 1557. 11) SA Sol. Ratsmanual 17,53; Kop. 15,200. 1523: «Der Cappellen halb zu Hoffstetten ist dem vogt bevolchen ze handlen, damit si von Leymen gebracht werde». Ratsmanual 10,620. 12) SA Sol. Dorneck-Akten 9,17. 13) SA Sol., Acklin, Klosterchronik von Mariastein 4,680 f; Dorneck-Akten 14,102. 14) Urkunde im SA Bern. 15) SA Bern, B 237/8 (Reichenstein). 16) Acklin 15,489. 17) Das Folgende nach Acklin 15, 809 ff. 18) «Mit Abbrechen des alten Mauerwerks seind nur 10 Klafter 31 Schue guet geblieben. 3 Ecken sambt dem steinernen Thürnlein seind abgebrochen worden.» Acklin 15,811. 19) Laut Predigt von 1894 (folg. Anm.) war «der Eckstein seit Jahren seines Inhaltes von unberufenen Händen beraubt worden». 20) Predigt gehalten am Feste des hl. Johannes des Täufers bei der Einweihung des alten wiederhergestellten Pfarrkirchleins zum St. Johann in Hofstetten den 24. Juni

1894 von Hochw. Herrn Jos. Propst, Pfarrer in Dornach. Seinen Pfarrkindern zum freundlichen Andenken gewidmet von P. Augustin Rothenflue, O. S. B. Wyl 1894.
[21]) Als diese Partie aufgedeckt wurde, vermuteten wir, es handle sich um eine *Keltertreter-Darstellung,* welches Motiv als Gegenstück zur Taufe gelegentlich vorkommt. Die beiden Engel würden das Blut auffangen, und die beiden großen, dunkeln, traubenartigen Gebilde unter dem Leidensmann wären dann wirklich zwei große Trauben. Es schien, als ob auf dieser Seite der Chorwand die beiden Episteln vom Mittwoch in der Karwoche symbolisiert seien: Jsaias 62: Torcular calcavi solus . . . und Jsaias 53: Sicut ovis ad occisionem ducetur . . .HH. Can. Dr. G. Staffelbach, Luzern, ein guter Kenner, ist nach wie vor überzeugt, es handle sich um ein Keltertretermotiv. Vgl. A. Thomas, Die Darstellungen Christi in der Kelter. Eine theologische und kulturhistorische Studie. Düsseldorf 1936.

Foto Kunstdenkmäler Solothurn, Widmer. Clichés Schwitter.

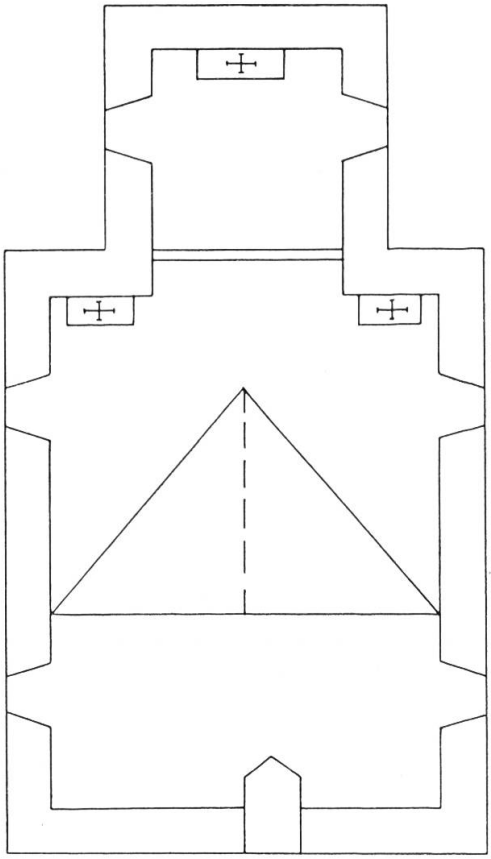

Grundriß der St. Johanneskapelle
nach Acklins Klosterchronik